



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Onlinewache

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucksache 20/17 schreibt die Landesregierung: „Die Onlinewache wird bundeseinheitlich neu konzipiert. Dabei werden alle formalen und inhaltlichen Aspekte betrachtet. An der Neukonzipierung ist Schleswig-Holstein beteiligt und wird die Frage anonyme Anzeigen einbringen.“

Wie sieht der Zeitplan für die bundeseinheitliche Neukonzeption der Onlinewache aus?

Antwort:

Bis zum 31.12.2022 soll im Kontext des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bundesweit ein einheitliches technisches Konzept mit festgelegten gemeinsamen Kriterien erstellt werden.

Mit der Federführung und Koordinierung dieses OZG-Projektes sind die Bundesländer Sachsen und Saarland betraut.

Schleswig-Holstein und neun weitere Bundesländer sind an diesem Projekt Onlinewache beteiligt und planen eine Nachnutzung.

Bis zum Zeitpunkt der Implementierung und Einführung einer neu konzeptionierten Onlinewache in Schleswig-Holstein ist die Möglichkeit der Anzeigenerstattung im Internet durch das bestehende Onlinewachen-System gewährleistet.